jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/6/2 5Ob610/81

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.06.1981

Norm

1.DVEheG §77
JMV 1897 §12

Rechtssatz

Ob die Durchführung der Parteienvernehmung des unentschuldigt nicht erschienenen Ehegatten durch die Anwendung von Zwangsmitteln erreicht werden soll, liegt im Hinblick auf die bereits durchgeführten Beweise im Ermessen des Gerichtes.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 610/81
  Entscheidungstext OGH 02.06.1981 5 Ob 610/81

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0057653

Dokumentnummer

JJR_19810602_OGH0002_0050OB00610_8100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at